

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0442/2018
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 190	Datum 09.04.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.04.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 220.000 € für die Maßnahme "Augustusplatz".

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11.04.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 18.04.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt/ der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 220.000 € für den 1. Bauabschnitt der Maßnahme „Augustusplatz“.

1. Sachverhalt

Der Augustusplatz am Universitätsklinikum Mainz soll umgestaltet werden, um den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Insbesondere im Hinblick auf die Notdienstfahrzeuge in Richtung Klinikum, die in den Hauptverkehrszeiten in Rückstaus geraten, würde eine Umgestaltung des Platzes für enorme Zeitersparnis sorgen. Ferner wird der Gehweg zwischen den Haltepunkten und dem Klinikum barrierefrei und der ruhende Verkehr neu geordnet. Zudem soll letztendlich der Platz an sich gestalterisch aufgewertet werden.

Durch den Bau der Transfusionszentrale am Augustusplatz für die Universitätsklinik Mainz wurden weite Teile des öffentlichen Gehwegs als Baufeld in Anspruch genommen und zerstört. Die Universitätsklinik als Bauträger hat sich verpflichtet diesen Teil gemäß der neuen Planung zur Umgestaltung des Augustusplatzes im Sinne eines 1. Bauabschnittes durch Teilfinanzierung zu verwirklichen und die Ausschreibung hierzu zu fertigen. Im Gesamtplanungsrahmen ist auch die Erneuerung der Fahrbahn sowie einiger Parkplätze vorgesehen.

Der städtische Anteil dieser Maßnahme beträgt 220.000,00 € (Tiefbau plus Markierung sowie Beschilderung). Der Bau soll von Anfang Juni bis Ende August 2018 erfolgen. Aus wirtschaftlichen, technischen und zeitlichen Gründen wird eine gemeinsame Durchführung der erforderlichen Leistungen angestrebt. Hierbei soll die Vergabe des städtischen Anteils an die Baufirma erfolgen, welche auch für die Universitätsklinik tätig ist. Positive Effekte sind keine zusätzlichen Kosten für die Baustelleneinrichtung, die Funktionalität der Verkehrsabläufe, keine zusätzlichen Sperrungen und die technische Umsetzung des Vorhabens durch die Universitätsklinik. Die Stadt hat durch die gemeinsame Umsetzung vor allem finanzielle, organisatorische und gestalterische Synergieeffekte. Begünstigt wird die Maßnahme durch die zu erwartenden wiederkehrenden Beiträge nach KAG in Höhe von ca. 40% vom städtischen Anteil.

2. Lösung:

Zur Haushaltsplanung 2017/2018 wurde das Projekt „Augustusplatz“ bereits mit einer damals geschätzten Gesamtsumme von 973.750,00 € (563.750,00 € in 2017 und 410.000,00 € in 2018) angemeldet. Die Anmeldung wurde für den Doppelhaushalt so nicht umgesetzt, sondern lediglich die Planungsmittel (=3%) in dem Planungstopf Tiefbau veranschlagt. Diese Mittel wurden jedoch gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2017 teilweise zur Deckung der investiven Beleuchtung herangezogen.

Somit stehen diese nicht mehr zur Verfügung. Es ergibt sich daher ein zusätzlicher Mittelbedarf von 220.000 €.

In dem Doppelhaushalt 2019/2020 werden die darüber hinaus benötigten Mittel von 753.750 € eingeplant.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 1 und 2